

Alu-Sonnenschutzlamelle gerollt Typ ASG
Aluminium sun protection lamella rolled type ASG

Technik / Technique





| | Seite / page |
|--|--------------|
| Eigenschaften von ASG / Properties of ASG | 4 – 6 |
| Technische Daten / Technical specifications | 7 |
| Technik im Detail / Technic in Detail | 8 |
| Führungsschienen / guide rails | 9 – 10 |
| Modellbeschreibung / description Alu Sonnenschutzlamelle gerollt Typ ASG mit Schienenführung Aluminium sun protection lamella rolled with guide rail | 11 |
| Systemzeichnungen / system drawings | 12 – 13 |
| Leistungsbeschreibung / Tendering description | 15 – 16 |



Unser Ziel war es, einen Sonnenschutz für moderne, architektonische Anforderungen zu entwickeln.
Our goal was to develop a sunscreen for modern, architectural requirements.

Unser Fokus / Our focus:

- Energieeffizienz / Energy efficiency
- Korrosionsbeständigkeit / Corrosion resistance
- Windstabilität / Wind stability
- Transparenz / Transparency

Energieeffizienz / Energy efficiency

Verglasung 1 Wärmeschutzverglasung, Beschichtung Silverstar N
Glazing 1 Thermal insulation glazing, coating Silverstar N
U_g-Wert / Value = 1,4 W/m²K
g-Wert / Value = 0,63

Verglasung 2 Sonnenschutzverglasung, Beschichtung Silverstar Combi 43/27
Glazing 2 Solar control glazing, coating Silverstar Combi 43/27
U_g-Wert / Value = 1,3 W/m²K
g-Wert / Value = 0,28

Gesamtenergiedurchlaßgrad / Total energy transmittance g
Abminderungsfaktor / Reduction factor F_c



| | Verglasung 1 Glazing 1 | Verglasung 2 Glazing 2 |
|--------------------|---------------------------|---------------------------|
| g _{total} | 0,14 | 0,07 |
| F _c | 0,22 | 0,25 |

Korrosionsbeständigkeit gemäß EN 1670:2007 + AC:2008
Corrosion resistance according to EN 1670:2007 + AC:2008

ASG Sonnenschutzlamelle in E6 EV1, 15µm
ASG sun protection lamella in E6 EV1, 15µm

Prüfung neutraler Salzsprühnebeltest 480 Std. ISO 9227:2012
Testing neutral salt spray test 480 hours ISO 9227: 2012



Ergebnis / Result:
Klasse / Class 5 Aluminium

Eigenschaften von ASG / Properties of ASG



Alu-Sonnenschutzlamelle gerollt Typ ASG

Der Sonnenschutzbehang mit Profilen aus stranggepresstem Aluminium zeichnet sich durch seine hohe Stabilität aus.

Die Profile sind mit seitlichen Verriegelungen gegen Verschieben beidseitig gesichert.

Sämtliche Komponenten des Behanges bestehen aus Aluminium, daher kann der ASG auch in Regionen eingesetzt werden, wo ein besonderer Korrosionsschutz erforderlich ist, z.B. in Meeresnähe (salzhaltige Atmosphäre).

Aluminium sun protection lamella rolled type ASG

The sun protection curtain with profiles from extruded aluminium is characterised by its high stability. The profiles are reciprocally secured with lateral locks against shifting.

All components of the blinds are made from aluminium,

therefore the ASG can be used also in regions, where a special corrosion protection is required, e.g. near the Sea (saline atmosphere).

Sonne:

Ab einem Sonnenstand von mehr als 22° wird die direkte Sonneneinstrahlung durch die Profilgeometrie komplett vermieden.

Sun:

As soon as the sun rises more than 22° above the horizon, any direct penetration of the sun's rays is completely cut out.

Wind:

Die freigegebene maximale Anströmgeschwindigkeit beträgt: $V_{max} = 25 \text{ m/s}$.

Damit ist die ASG Sonnenschutzlamelle außerordentlich windstabil und ist um ein vielfaches windstabiler als herkömmliche Raffstores und textile Markisen.

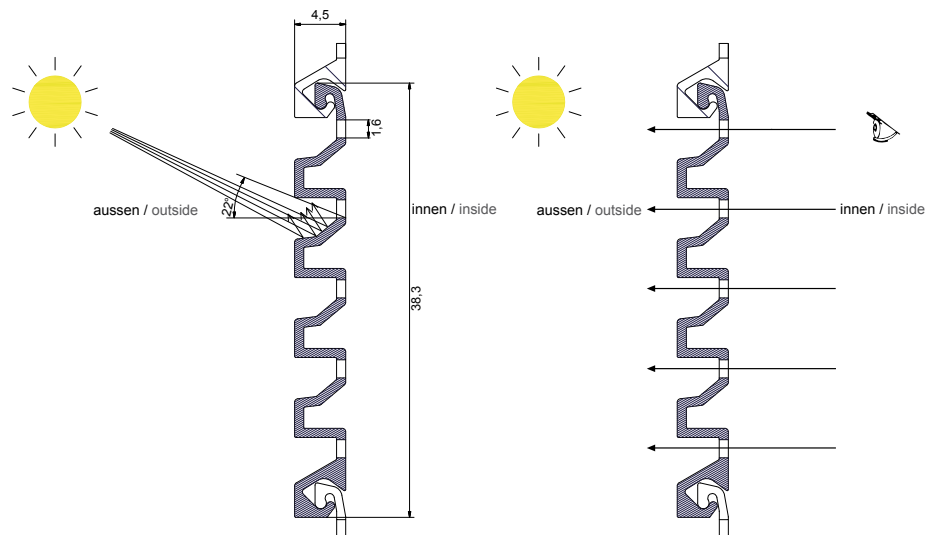
Wind:

The maximum approved wind speed blowing onto the sun protection is: $V_{max} = 25 \text{ m/s}$.

Thus the ASG lamella is exceedingly wind stable, and more stable in wind than traditional external venetian blinds as well as textile blinds.

Die Sonnenschutzlamelle sowie die Verriegelung sind patentiert.

The sun protection lamella and the lateral locking mechanism are patented.



Querschnitt / cross-section

Größen / sizes:

Standard / Standard:

mind. Breite 800 mm bis max. 3000 mm / from 800 mm to max. 3000 mm
Höhe / height bis 3000 mm, up to 3000 mm

Fläche / surface area: max. 9 m²

Sonderlösungen / Special Solutions:

mind. Breite 800 mm bis max. 4500 mm / from 800 mm to max. 4500 mm
maxi. Höhe: 8000 mm / max. height: 8000 mm

Hinweis: Bei einer Anlagenhöhe größer als 3000 mm ändert sich der Wellendurchmesser und das Kastenmaß.
Note: With a total unit height greater than 3000 mm, shaft diameter and the box dimension changes.

Fläche / surface area: max. 16 m²

Behang / curtain

Behang aus stranggepressten Aluminiumlamellen mit Licht- und Lüftungsschlitzen in der Regelabmessung 140 x 1,6 mm. Profilgeometrie der Lamellen ist den neuesten licht- und energietechnischen Erkenntnissen angepasst, Deckfläche 38 mm², Gewicht ca. 3,90 kg/m². Behang standardmäßig beidseitig über die gesamte Höhe verriegelt, so dass keine seitliche Verschiebung der Lamellen stattfinden kann. Curtain from extruded aluminium lamella with light / ventilation slots measuring 140 x 1,6 mm. The shape of the lamella reflects the latest lighting and energy know-how. Top surface 38 mm². Weight approx. 3,90 kg/m². Curtain held securely in place as standard on both sides from top to bottom so that the lamella can not become laterally misaligned.

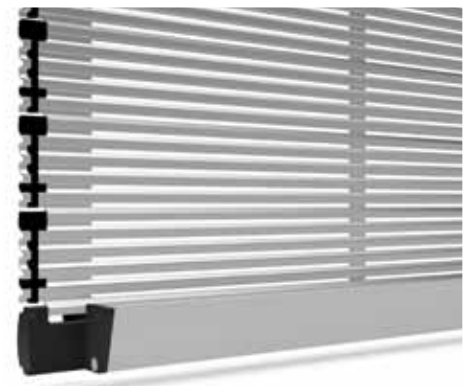
Behang Standard natur eloxiert in E6 EV1.

Curtain standard natural anodizes E6 EV1,

Der Behang kann auch in anderen Eloxal-Farben ausgeführt werden.
Preise auf Anfrage.

The curtain can be executed also in other Eloxal colours. Prices on request.

Der Behangablauf ist vorne und hinten möglich. / The curtain processing is possible front and rear.



Fallprofil / Drop profile

aus Aluminium, stranggepresst, 25 x 25 mm, mit Gewicht und seitlichen Gleitern.
Oberfläche nach RAL beschichtet oder eloxiert in silber E6EV1

Made from extruded aluminium 25 x 25 mm, surface color coated to RAL or natural anodizes E6 EV1, weighted with lateral gliders.

| Beschreibung / description | Standard System | Sonderlösungen / Special solution |
|---|--------------------------------|---|
| Breite / Width min/max (mm) | 800/3000 | 800/4500 |
| Höhe / Height min/max (mm) * | 1000/3000 | 1000/8000 |
| Gesamtfläche / total area (m2) | 9 | 16 |
| Behangfarbe / curtain color standard | E6 EV1 | E6 EV1 |
| Behangfarben / curtain colors optional ** | Eloxal Farben eloxal colors | Eloxal Farben eloxal colors |
| Gewicht / Mass (kg/m2) | 3,90 | 3,90 |
| Ballendurchmesser / Bale diameter (mm) | 160-180 | abhängig von Anlagengröße depending on system size |
| Abdeckung BxH / Cover box WxH (mm) | 200x240 | abhängig von Anlagengröße depending on system size |
| Abmessung Einzelführungsschiene Dimension single guide rail (mm) | 45x43 | 45x43 |
| Abmessung Doppelführungsschiene Dimension double guide rail (mm) | 84x43 | 84x43 |
| Max. Windlast / Wind load in m/s; km/h; Beaufort | 25 / 90 / 10 | abhängig von Anlagengröße depending on system size |

* Bei einer Anlagenhöhe größer als 3000 mm ändert sich der Wellendurchmesser und das Kastenmaß.

* With a total unit height greater than 3000 mm, shaft diameter and the box dimension changes.

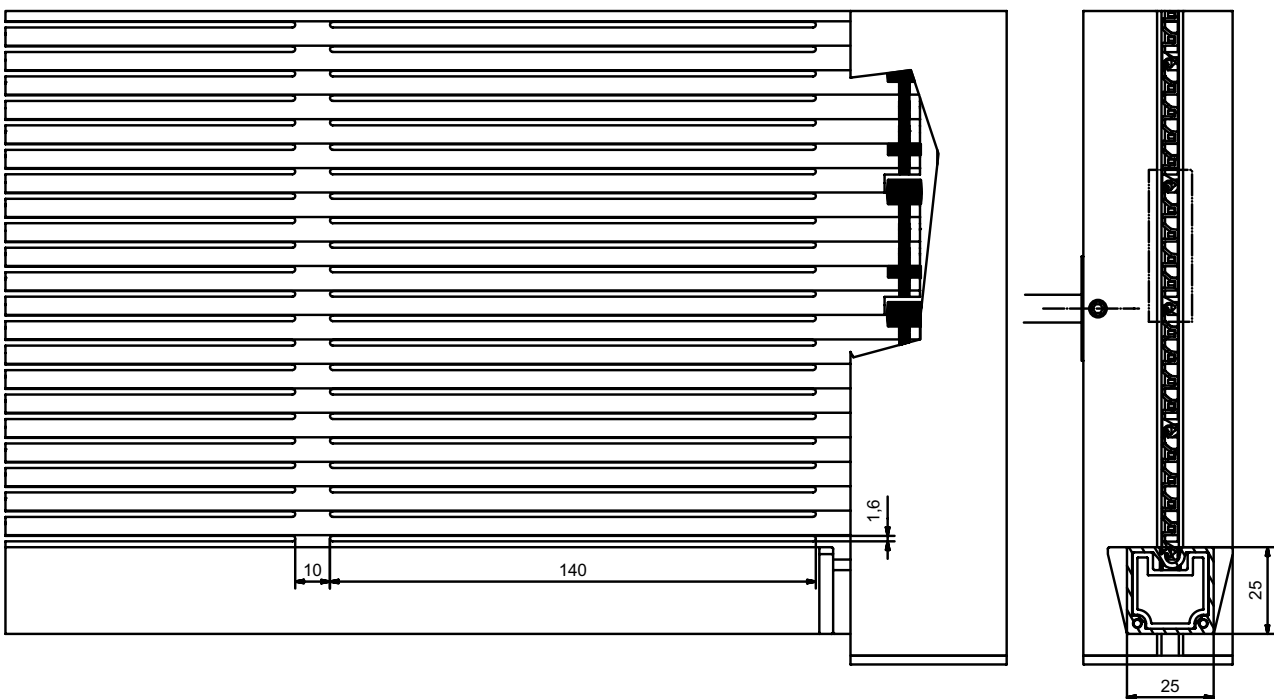
Hinweis / Note:

Keines der Maße darf unter- bzw. überschritten werden.

None of these measurements may be undercut or exceeded!

** siehe Seite 16 / see page 16

Licht- und Lüftungsschlitze / Light- and ventilation slots

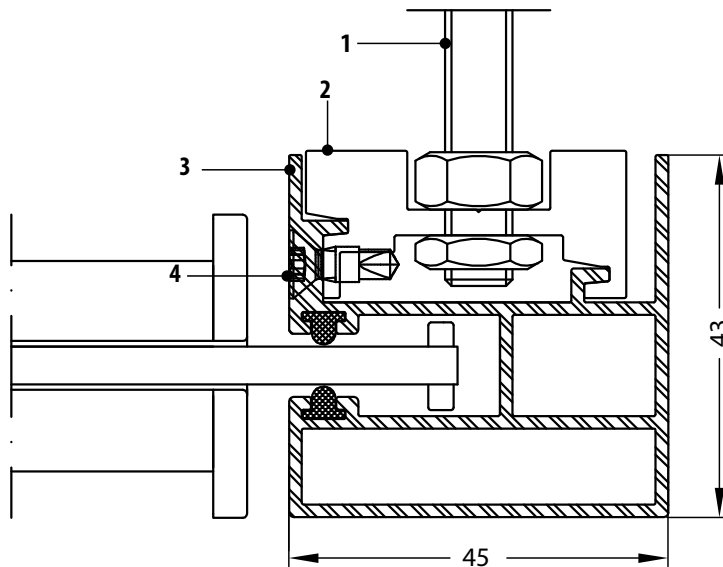


Führungsschiene einfach 45 x 43 mm

zur Montage auf die Fassade oder Fensterrahmen mittels Wandschiene (2) direkt verschraubt oder mittels Stehbolzen sowie Spezialkeder zur Geräuschdämmung.

Single guide rail 45 x 43 mm

For mounting on the façade or window frame by means of wall rail (2) directly screwed or by means of stud bolts and special piping for noise reduction.insulation.



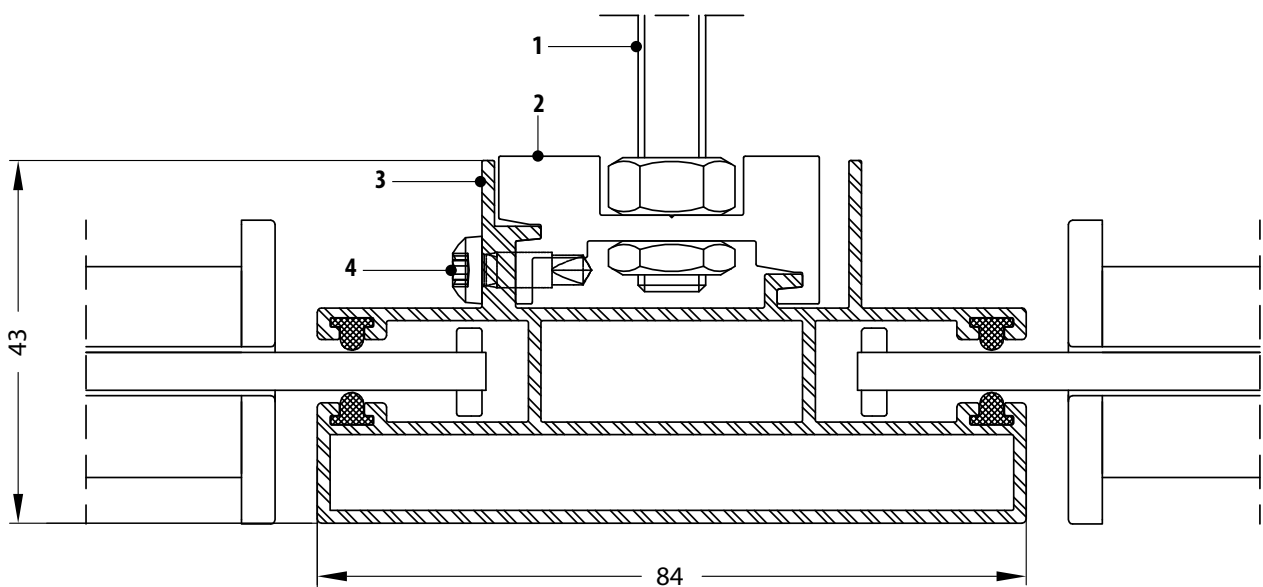
- 1 Stehbolzen / spacer bolt M8
- 2 Wandschiene / wall rail
- 3 Führungsschiene / guide rail
- 4 Fixierung Wandschiene / wall rail fixing

Führungsschiene doppelt 84 x 43 mm

zur Montage auf die Fassade oder Fensterrahmen mittels Wandschiene (2) direkt verschraubt oder mittels Stehbolzen sowie Spezialkeder zur Geräuschdämmung.

Double guide rail 84 x 43 mm

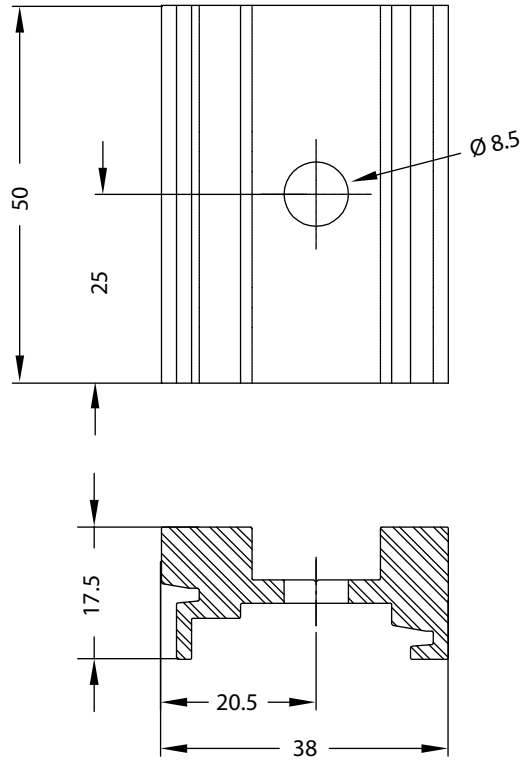
For mounting on the façade or window frame by means of wall rail (2) directly screwed or by means of stud bolts and special piping for noise reduction.insulation.



- 1 Stehbolzen / spacer bolt M8
- 2 Wandschiene / wall rail
- 3 Führungsschiene / guide rail
- 4 Fixierung Wandschiene / wall rail fixing

Befestigung Führungsschienen

Wandschiene 50 mm lang, zur Befestigung der Führungsschiene mittels Schrauben oder Stehbolzen M8.
Wall rail 50 mm long, for fastening the guide rail with screws or stud bolts M8.





ASG – Typ R30 Standardanlage mit Führungsschienen
ASG – Typ R30 Standard system with guide rails

Breite / width: min. 800 mm bis / up to max. 3.000 mm
Höhe / height: max. 3.000 mm

Fläche / surface area: max 9 m²

Hinweis / Note:

Keines der Maße darf unter- bzw. überschritten werden./ None of these measurements may be undercut or exceeded!

Sonnenschutzbehang mit Lamellen aus stranggespressten Aluminium für hohe Stabilität.

Durch die freie Fläche von ≈26% zwischen den einzelnen Profilen ist auch im herabgefahrenen Zustand eine hohe Transparenz nach außen gewährleistet.

Standard-Behangfarbe natur eloxiert in E6 EV1.

Sun protection curtain with lamellas made from extruded aluminium.

The clear space of ≈26% between the individual profiled sections ensures that visibility to the outside remains high even with the blind closed.

Standard curtain colour: natural anodizes in E6 EV1.

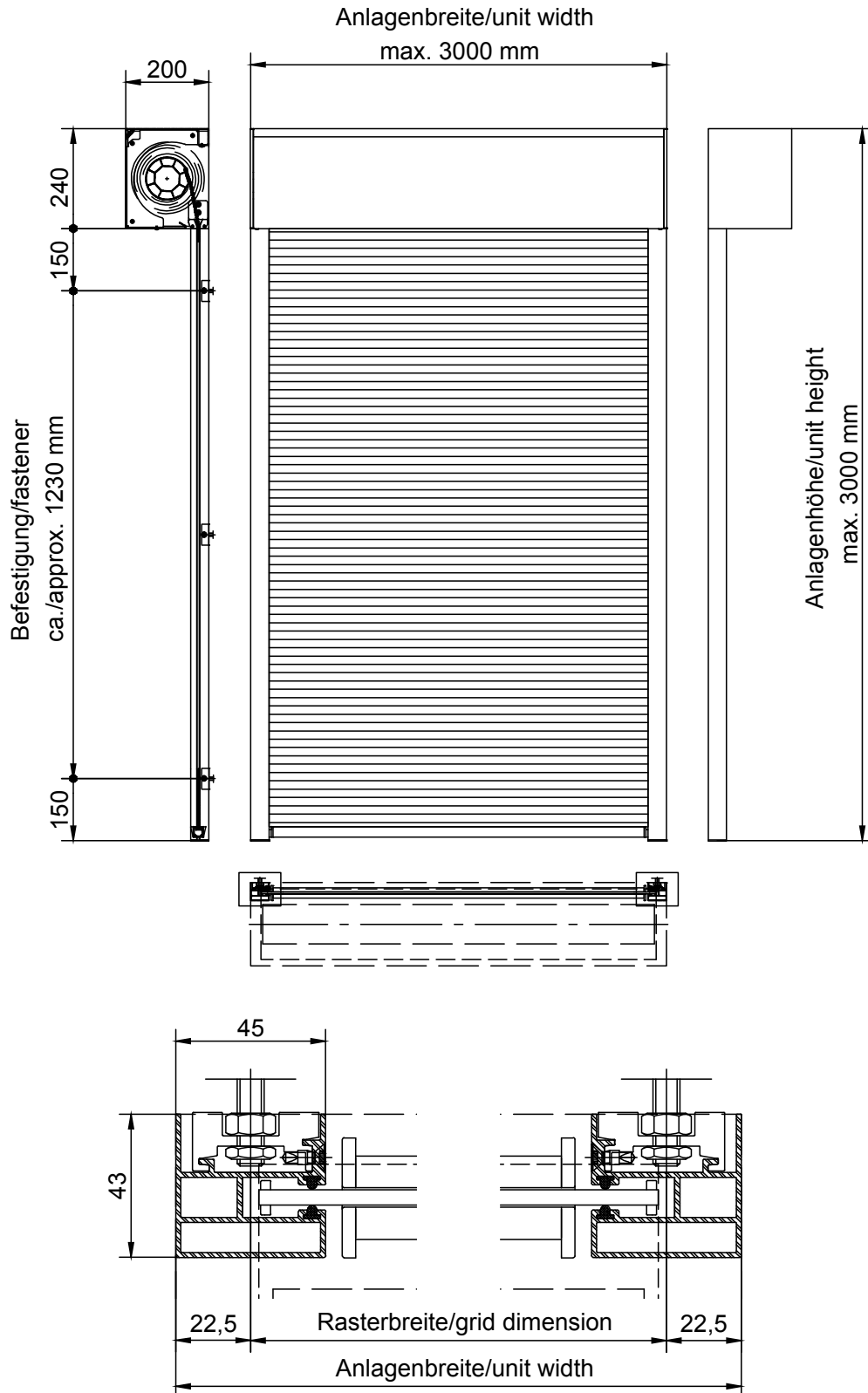
ASG – Sonderlösungen mit Führungsschienen
ASG – Special Solution with guide rails

Breite / width: min. 800 mm bis / up to max. 4.500 mm
Höhe / height: max. 8.000 mm

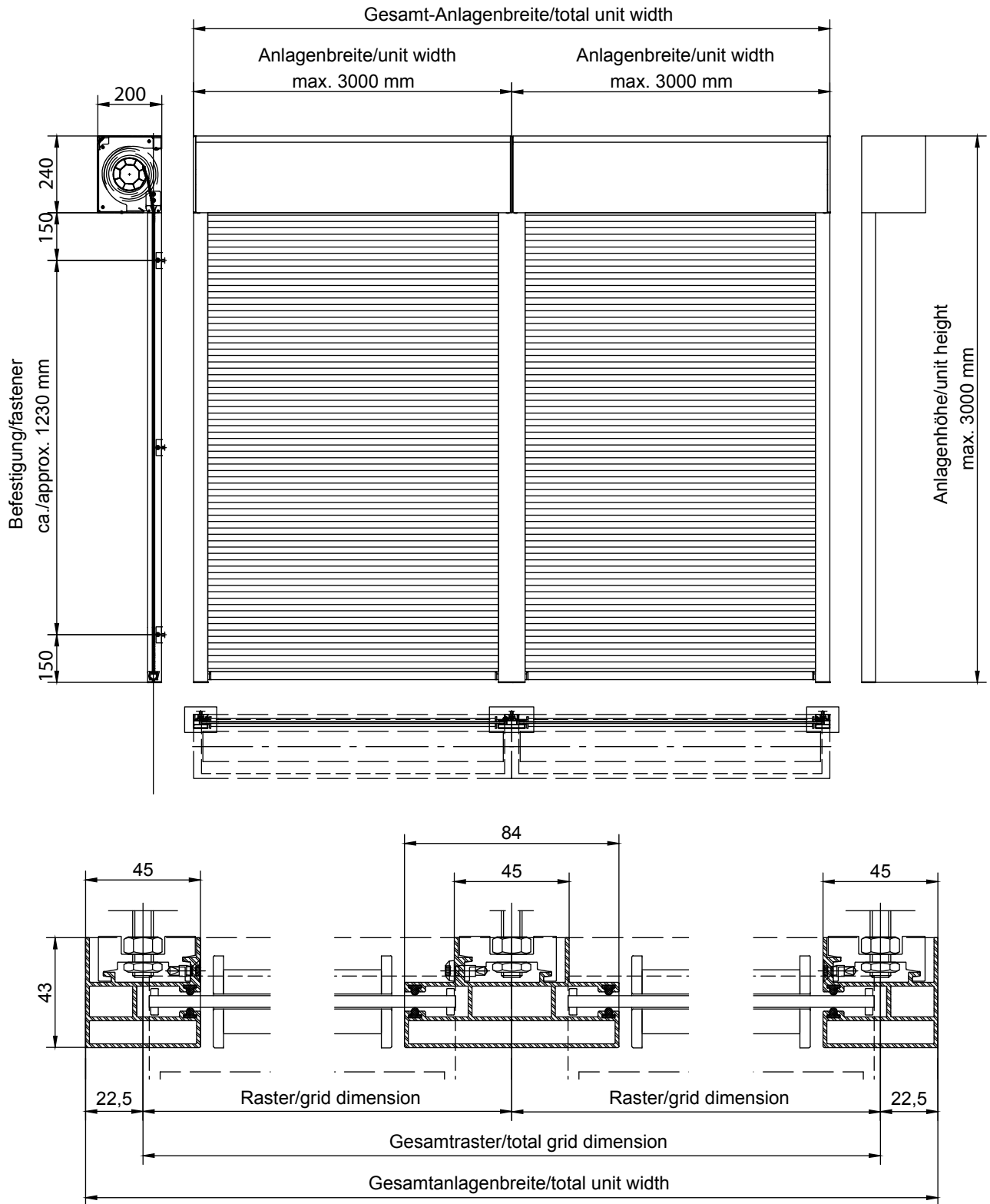
Fläche / surface area: max 16 m²

Systemzeichnung Standardanlage Typ ASG R30 mit Schienenführung
 Systemsketch Standard system type ASG R30 with guide rail

Einzelanlage / Single System



Gekoppelte Anlage / Coupled System



Es werden Einzelanlagen in Reihe montiert mittels Mittelkonsole, jedes Feld ist mit einem Motor ausgestattet.
 Single units are mounted in series with center console. Each unit is equipped with a motor.



Alu-Sonnenschutzlamelle gerollt Typ ASG R30 mit Führungsschiene
Aluminium sun protection lamella rolled type R30 with guide rail

| | |
|-----------------------------|--|
| Baugrößen / sizes | Breite / width: 800 mm – 3000 mm, Höhe / height: max. 800 mm. Up to 3000 mm standard, > 3000 mm als Sonderlösung |
| Beschreibung description | <p>Senkrechtbeschattung mit Aluminiumbehang und Führungsschiene sowie Rechteck- abdeckung, vor der Fassade angeordnet.</p> <p>Behangführung in seitlichen Alu-Führungsschienen, 45 x 43 mm, stranggepreßt, mit beidseitig integrierten Kunststoffführungen. Befestigung der Führungsschiene mittels Alu- Wandprofilen, die Anzahl wird gemäß der Anlagenhöhe angepaßt. Fallprofil in eckiger Form aus Alu 25 x 25 mm, stranggepreßt, mit integrierter Nut zur Behangbefestigung und beidseitigen Führungsgleitern aus POM. Der Gleiter ist so ausgebildet, dass er gleichzeitig als Anschlag der oberen Endlagenposition dient. Vertical blind with aluminium curtain and guide rail covered by a rectangular cover box, fitted in front of the building façade. Curtain runs in lateral 45 x 43 mm extruded aluminium guide rails, with integrated plastic guides on both sides. Fixing the guide rail by means of aluminium Wall profiles, the number will be adjusted according to the height of the system. Square bottom profile from extruded aluminium 25 x 25 mm, with integrated groove for fixing the curtain and lateral sliders from POM. The lateral slider has in the same time the function of the upper endposition as well as limit stop.</p> |
| Abdeckung coverbox | Gekantete Abdeckung aus Aluminium, 2-teilig, ca. 200 x 240 mm. Edged coverbox out of aluminium, two-piece, approx. 200 x 240 mm. |
| Motorwelle shaft | Welle 107 x 2 mm aus Aluminium, stranggepreßt, shaft 107 x 2 mm out of aluminium, extruded. |
| Seitenlager side bearing | aus Aluminium mit Aufnahmen für Welle, Antrieb und Abdeckung. out of aluminium, with recesses for tube, motor and cover box. |
| Behang curtain | <p>Sonnenschutzbehang aus horizontal angeordneten stranggepreßten Alu-Lamellen 38 x 4,5 mm (T x H) für hohe Stabilität, nach DIN 4102-1, A1 nicht brennbar. Gewicht des Behangs ca. 3,90 kg / m². Durch die freie Fläche von ≈26% zwischen den einzelnen Profilen ist auch im herab- gefahrenen Zustand eine hohe Transparenz nach außen gewährleistet. Sun protection curtain rolled out of horizontally arranged 38 x 4,5 mm (D x H) extruded aluminium lamellas, non-flammable as per DIN 4102-1, A1, Curtain weight approx. 3,90 kg / m². The clear space of ≈26% between the individual profiled sections ensures that visibility to the outside remains high even with the blind closed.</p> <p>Als Windstabilität wird eine Widerstandsfestigkeit des Behangs bis zu 25 m/Sek. (entspricht ca. 90 km/h) gefordert. Permitted windspeed against the blind: up to 25 m/sec. (equivalent to 90 km/h).</p> |
| Bedienung | Antrieb durch einen in der Welle eingebauten Rohrmotor, 230 V / 50 Hz mit elektronischer Endabschaltung für Rechts- und Linkslauf zur exakten Einstellung der Ablaufflänge, mit Anschlusskabel (ca. 0,5 m lang mit STAS 3, flexibel 4 x 0,75 mm ²). Fabrikat: Selve oder gleichwertig. |
| Operation | Powered by a tubular drive integrated within the shaft, 230V / 50Hz with electronic limit switching for clockwise and anti-clockwise running for exact setting of the run-out length, with connector cable (approx. 0,5 m long with STAS 3 plug, flexible 4 x 0.75 mm ²) Make: Selve or comparable. |

Leistungsbeschreibung / Tendering Description

Alternativ: Elektro-Antrieb wie vor beschrieben, jedoch mit integriertem Funkempfänger, inkl. Funkhandsender.

Fabrikat Selve oder gleichwertig.

Alternatively: electrically powered as described above, however with an integrated wireless receiver, incl. hand wireless transmitter.

Make: Selve or comparable.

Oberflächen

Alle sichtbaren Aluminiumteile (wie Abdeckung, Führungsschiene) standard natur eloxiert in E6 EV1 oder nach RAL-Classic-Farbkarte beschicht bzw. eloxiert.

Option: Sonderfarben nach RAL- bzw. Eloxal-Farbkarte.

Kunststoffteile generell schwarz.

surfaces

All visible aluminium parts (cover box, guide rails) natural anodized in E6 EV1 or colour coated to RAL-Classic colourcard.

Option: special RAL- or anodized colours according to the colourcard.

Plastic parts generally black.

Standardfarbe Behang und Fallprofil: natur eloxiert in E6 EV1

Standard colour curtain and square bottom profile: natural anodizes E6 EV1

Option: Sonderfarben nach EURAS Eloxal-Farbkarte.

Option: special anodizes colours according to the EURAS colourcard.



Montage

Wand-, Nischen- oder Fensterrahmenmontage.

Schrauben und Dübel sind im Lieferumfang nicht enthalten.

installation

Wall-, niche- and windowframe installation.

Screws and plugs are not included in delivery.

Fabrikat

Der Ausschreibung liegt das Fabrikat „Alu-Sonnenschutzlamelle gerollt Typ ASG R30 mit Führungsschienen“ der Firma CLAUSS Engineering GmbH, Haldenstr. 16, 73235 Weilheim/Teck zu Grunde oder gleichwertig.

Make

The tender is based on the following make: the „Alu sun protection lamella rolled type ASG R30 with guide rails“ from CLAUSS Engineering GmbH, Haldenstr. 16, 73235 Weilheim/Teck or comparable.

I Geltung/Vertragsabschluss

1. Diese Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten für sämtliche und – auch zukünftig – erteilten Aufträge. Der Geltung von Bedingungen des Bestellers wird hiermit ausdrücklich widersprochen soweit sie mit diesen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen nicht übereinstimmen; sie verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir auf einen nochmaligen ausdrücklichen Widerspruch nach ihrem Eingang bei uns verzichten.
2. Änderungen oder Ergänzungen dieser Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sowie der Verzicht auf das Schriftformerfordernis bedürfen der Schriftform.
3. Angaben über Maße und Gewichte, Abbildungen und Zeichnungen sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Kostenvorschläge, Zeichnungen und andere Angebotsunterlagen dürfen Dritten nur mit einer schriftlichen Zustimmung zugänglich gemacht werden. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung ist eine Vertragsstrafe von € 500,- verwirkt.

II Angebot/Bestellung

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Etwa mit dem Angebot übergebene Unterlagen wie Kataloge, Prospekte, Abbildungen, etc. enthalten nur annähernde Angaben und Beschreibungen.
2. Maßgeblich ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung. Etwa vom Besteller überlassene Leistungsverzeichnisse sind nur maßgeblich, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich bestätigen. Änderungen der Liefergegenstände durch technische Weiterentwicklung sind vorbehalten.
3. Soweit nicht ausdrücklich etwas Abweichendes schriftlich vereinbart ist, gehören Montageleistungen nicht zu unserem Lieferumfang. Ist im Einzelfall eine Montageleistung vereinbart, berechnen wir hierfür – sofern nichts Abweichendes vereinbart ist – unsere jeweiligen Stundensätze.

III Preise

1. Unsere Preise gelten in EURO ab Werk oder Lager zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer sowie Verpackungs-, Versand- und Versicherungskosten, sofern nicht abweichend vereinbart.
2. Materialpreiserhöhungen und Personalkostensteigerungen, die zwischen Vertragsabschluss und Lieferung eintreten, können dem Besteller weiterberechnet werden. Diese Bestimmung gilt nicht für Waren und Leistungen, die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluss geliefert und erbracht werden sollen, es sei denn, sie werden im Rahmen eines Dauerschuldverhältnisses geliefert und erbracht.
3. Stimmen wir nachträglichen Änderungswünschen des Kunden zu, so sind wir – insbesondere bei Sonderanfertigungen – berechtigt, den Mehraufwand zu unseren Kostensätzen zu berechnen.

IV Zahlung

1. Zahlungen sind sofern nichts anderes vereinbart innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug auf eines der angegebenen Bankkonten zu leisten. Skontierungen dürfen nur vorgenommen werden, wenn sich der Besteller hinsichtlich älterer Aufträge oder uns aus sonstigem Grund zustehenden Forderungen nicht in Zahlungsrückstand befindet.
2. Zu einer Annahme von Wechseln sind wir nicht verpflichtet. Falls wir Wechsel annehmen, so nur zahlungshalber und nur gegen Vergütung der anfallenden Diskont und Inkassospesen durch den Besteller.
3. Von uns bestrittene oder nicht rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen berechtigen den Kunden weder zur Zurückbehaltung noch zur Aufrechnung. Dies gilt nicht für Leistungsverweigerungsrechte aus demselben Vertragsverhältnis.
4. Bei Zahlungsrückstand des Bestellers oder wesentlicher Verschlechterung seiner Kreditwürdigkeit nach Vertragsabschluss werden sofort alle Forderungen zur Barzahlung fällig, auch im Falle einer Stundung und eventuellen Hereinnahme von Wechseln oder Schecks. Ferner sind wie in diesem Fall berechtigt, Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen und nach angemessener Fristsetzung von allen bestehenden Abschlüssen zurückzutreten.
5. Ist eine Vergütung zum Festpreis vereinbart, haben wir Anspruch auf eine Vorauszahlung und auf angemessene Abschlagszahlungen mindestens in folgenden Anteilen der Vergütung:

| | |
|----------------------------|-----|
| - bei Vertragsbeginn | 30% |
| - bei erster Teillieferung | 30% |
| - bei Fertigstellung | 30% |
| - bei Annahme | 10% |

V Lieferungen

1. Wir sind bestrebt, angegebene Lieferzeiten pünktlich einzuhalten, die Vereinbarung verbindlicher Liefertermine oder -fristen bedarf der Schriftform. Sie beginnt gegebenenfalls mit dem Datum unserer Auftragsbestätigung, frühestens jedoch mit dem Tage, an welchem uns der restlos – insbesondere in technischer Hinsicht einschließlich aller Maße etc. – gekläarte Auftrag vorliegt und eine etwa vereinbarte Anzahlung oder Sicherheit bei uns eingegangen ist. Wünscht der Besteller nach unserer Auftragsbestätigung Änderungen des Auftrags, so verlängert sich eine etwaige Lieferfrist in angemessener Weise, wenn wir der gewünschten Änderung zustimmen.
2. Lieferzeiten verlängern sich ferner in Fällen höherer Gewalt, Krieg, Streik, Aussperrung, politischer Unruhen, Transporthindernisse, behördlicher Maßnahmen etc. sowie beim Eintreten unvorhergesehener, von unserem Willen unabhängiger Hindernisse gleichviel, ob diese in unserem Werk oder bei unseren Unterlieferanten eintreten (z. B. Betriebsstörung, Brandschaden, unvorhergesehene Materialbeschaffungsschwierigkeiten etc.) um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit.
3. Teillieferungen sind zulässig.
4. Der Besteller ist – vorbehaltlich etwaiger Gewährrechte gemäß nachfolgender Ziff. VII – ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung nicht zur Rückgabe/Rücksendung unserer Lieferungen berechtigt. Stimmen wir einer Rücknahme außerhalb etwaiger Gewährleistungsrechte zu, erfolgt dies ausschließlich gegen Guthrift und wir sind berechtigt, bei dieser Guthrift den Zustand der zurückgegebenen Ware zu berücksichtigen und eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10% des Lieferwertes in Abzug zu bringen.
5. Wir sind berechtigt, auf in sich abgeschlossene und eigenständig funktionsfähige Teillieferungen oder Teilleistungen die Durchführung von Teilabnahmen zu verlangen. Jede Abnahme (auch Teilabnahme) der von uns erbrachten Lieferungen oder Leistungen ist auf Mitteilung der Fertigstellung durch den Besteller unverzüglich durchzuführen. Wir sind berechtigt, an jeder Abnahme teilzunehmen. Unsere Lieferungen oder Leistungen gelten auf schriftliche Mitteilung der Fertigstellung mit Ablauf von 12 Tagen als abgenommen, wobei in der Fertigstellungsmittlung an den Besteller auf den Lauf der Frist und deren Rechtsfolgen besonders hingewiesen wird.

VI Gefahr und Versand

1. Der Versand erfolgt stets, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist, auf Gefahr des Empfängers bzw. Bestellers. Wird der Versand oder die Zustellung auf Wunsch des Bestellers oder aus Umständen, die der Besteller zu vertreten hat, verzögert, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft an auf den Besteller über.

2. Wir sind berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Sendung auf Kosten des Bestellers gegen Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden zu versichern. Versandart, Versandweg und Verpackung werden ohne anderweitige Weisung des Bestellers auf dessen Kosten nach unserem Ermessen handelsüblich gewählt.

VII Gewährleistung/Schadenersatz

1. Der Besteller steht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der uns zur Auftragsdurchführung etwa übergebenen Vorlagen, der mitgeteilten Maße und sonstigen Angaben bzw. Vorgaben zur Ausführung unserer Leistungen ein. Diesbezügliche Irrtümer auf Seiten des Bestellers können eine Mangelhaftigkeit unserer Leistung nicht begründen.
2. Bei Textilien können geringfügige Abweichungen – insbesondere farblicher Art – produktionsbedingt von Fertigung zu Fertigung nicht ausgeschlossen werden. Gewährleistungsansprüche aus diesem Grund stehen dem Besteller daher nicht zu. Dasselbe gilt für farbliche Veränderungen und Schrumpfungen bzw. Reckungen im Rahmen der DIN, bedingt durch intensive Sonneneinstrahlung. Ebenso sind Farb- und Maserungsabweichungen bei Naturprodukten wie Holz unvermeidlich und berechtigen den Besteller nicht zur Mängelrüge.
3. Offensichtliche Mängel unserer Lieferung und/oder Werkleistung sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zehn Tagen nach Leistungserbringung, schriftlich zu rügen. Nicht offensichtliche Mängel sind spätestens innerhalb von 10 Tagen ab Entdeckung schriftlich zu rügen. Bemängelte Gegenstände sind in dem Zustand in dem sie sich zum Zeitpunkt der Feststellung des angeblichen Mangels befinden, zur Besichtigung durch uns oder unsere Beauftragten bereitzuhalten.
4. Berechtigter Weise geltend gemachte Mängel unserer Leistung beheben wir durch Nacherfüllung. Das Wahlrecht, ob die Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache erfolgt, steht – außer im Falle des Verbrauchsgüterverkaufs – uns zu. Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer hierfür angemessenen gesetzlichen Frist fehl, so kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder den Preis/die Vergütung angemessen mindern. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Gefahrübergang. Die vorstehende Regelung zur Gewährleistungsfrist gilt nicht, soweit das Gesetz für Bauwerke, Sachen für Bauwerke, Baumängel und den Verbrauchsgüterkauf (einschließlich Rückgriffsanspruch) längere Fristen zwingend vorschreibt.
5. Etwaige Rückgriffsansprüche des Bestellers gegenüber uns gemäß § 478 BGB bestehen nur insoweit, als der Besteller mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat.
6. Jegliche Gewährleistung steht unter dem Vorbehalt, dass die von uns gelieferte Ware fachgerecht gewartet und behandelt wird. Keine Gewähr wird übernommen für Schäden, die aus folgenden Gründen entstanden sind: Unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Besteller oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, ungeeignete Betriebsmittel oder Austauschwerkstoffe. Durch Änderung oder Instandsetzungsarbeiten, die der Besteller oder Dritte unsachgemäß ohne unsere vorherige schriftliche Genehmigung vornehmen, erlöschen sämtliche Gewährleistungsrechte.
7. Schadenersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, für eine etwa von uns übernommene Garantie, für den Schaden aufgrund einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder in sonstigen Fällen einer gesetzlich zwingenden Haftung. Die Haftung für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

VIII Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum am Liefergegenstand bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher uns gegen den Besteller aus der gesamten Geschäftsverbindung zustehender Ansprüche vor.
2. Im Falle der Verarbeitung des Liefergegenstandes und deren Verbindung erwerben wir Mit-eigentum an der hergestellten neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Wert der durch Verarbeitung entstandenen neuen Sache. Für den Wert der Vorbehaltsware und den Wert der neuen Sache ist der Rechnungswert, hilfsweise der Verkehrswert maßgeblich, wobei für den Wert der Verarbeitung der Zeitpunkt der Verarbeitung maßgeblich ist. Der Besteller wird bei der Verarbeitung für uns tätig, ohne jedoch irgendwelche Ansprüche wegen der Verarbeitung gegen uns zu erwerben.
3. Der Besteller hat die Vorbehaltsware gegen Diebstahl, Beschädigung, Zerstörung und zufälligen Untergang (insbesondere Feuer und Wasser) zu versichern und dies auf Verlangen nachzuweisen. Er hat uns Auskunft über den Verbleib der Vorbehaltsware zu geben und uns unserem Beauftragten das Betreten des Abstellungsortes zu gestatten.
4. Der Besteller ist berechtigt, Vorbehaltsware in ordnungsgemäßigem Geschäftsverkehr zu verarbeiten oder zu veräußern solange er uns gegenüber nicht in Verzug ist. Der Besteller tritt schon jetzt die ihm aus solchen Veräußerungen zustehenden Forderungen hiermit sicherungshalber in vollem Umfang an uns ab. Wir ermächtigen den Besteller widerruflich, die abgetretenen Forderungen für seine Rechnung in eigenem Namen einzuziehen. Auf unsere Aufforderung wird der Besteller die Abtretung offen legen und die erforderlichen Auskünfte und Unterlagen aus-händigen.
5. Übersteigen die Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20 %, so sind wir verpflichtet, den übersteigenden Teil der uns zustehenden Sicherheiten dem Besteller auf dessen Aufforderung hin bzw. auf Aufforderung seiner Gläubiger freizugeben.
6. Der Besteller hat uns unverzüglich zu unterrichten wenn in Vorbehaltsware oder in Forde-rungen vollstreckt wird, die uns durch Vorausabtretungen übertragen sind. Kosten und Schäden trägt der Besteller.

IX Erfüllungsort und Gerichtsstand, Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort für die Lieferung ist der jeweilige Versandort der Ware. Erfüllungsort für die Zahlung – auch Wechselzahlung – ist unser Hauptsitz.
2. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist gegen-über Kaufleuten unser Hauptsitz. Wir sind jedoch berechtigt, den Besteller auch bei dem für seinen Sitz zuständigen Gericht zu verklagen.
3. Für die Beurteilung der gesamten Rechtsbeziehungen zum Besteller gilt das Recht der Bun-desrepublik Deutschland. Die Anwendung des internationalen Kaufrechts, insbesondere des Einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.
4. Sollte ein Teil des Vertrages oder dieser Liefer- und Zahlungsbedingungen unwirksam sein, so wird er durch die Wirksamkeit des Vertrages oder dieser Bedingungen im Übrigen nicht berührt.



Verwaltung

CLAUSS Engineering GmbH · Haldenstr. 16 · 73235 Weilheim/Teck
Tel. +49 (0)7023 742590 · Fax +49 (0)7023 742595

Vetrieb / Produktion

CLAUSS Engineering GmbH · Bissinger Str. 9 · 73266 Bissingen-Ochsenwang
Tel. +49 (0)7023 9573080 · Fax +49 (0)7023 9573082
www.clauss-engineering.de · info@clauss-engineering.de

